

Dossier 8 für Medien und Multiplikatoren

Schulentwicklung in Köln

Offener und gebundener Ganzttag

Überreicht durch:



Text:

Dr. Joachim Weiner / Frank Möller

Schulentwicklung in Köln

Offener und gebundener Ganzttag

I. Einleitung

Mit der der Einführung des offenen und gebundenen Ganztags im Primar- und Sekundar I-Bereich ist eine Reform unseres Schulwesens in Gang gesetzt worden, die im Kern fünf Ziele verfolgt:

1. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
2. Erhöhung der Bildungsqualität durch die Entwicklung neuer Wege zum Lernen;
3. Herstellung von Chancengleichheit durch individuelle Lernförderung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Milieus;
4. Verbesserung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
5. Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Regelschulen (Inklusion).

Das Erreichen dieser Ziele ist daran gebunden, dass sich die Schule in absehbarer Zeit zu einem „ganztägig geöffneten Haus des Lernens und des Lebens“ entwickelt, in dem Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung ganzheitlich gefördert werden. Um die an sie gestellten Anforderungen und Erwartungen erfüllen zu können, ist die Ganzttagsschule auf die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport sowie weiteren außerschulischen Partnern angewiesen.

Damit die offene und die gebundene Ganzttagsschule von den Kindern und Jugendlichen als anregender Lern- und Lebensraum wahrgenommen und erlebt werden kann, braucht es allerdings:

1. anregende Räume für gemeinsames Lernen, zum Entspannen und für gemeinsame Aktivitäten;
2. ein qualifiziertes Bildungs- und Erziehungsangebot, das Stärken und Schwächen erkennt und jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen fördert;
3. die Möglichkeit, gemeinsam mit Gleichaltrigen die eigene Schule mitzugestalten;

4. zusätzliche Lernzugänge durch gestalterische, handwerkliche, experimentelle, musische und sportliche Arbeitsgemeinschaften, die von qualifizierten Fachkräften geleitet werden (siehe dazu auch: www.ganztag-blk.de).

Der Erfolg der eingeleiteten Schulreform hängt wesentlich davon ab, ob das Land und die Kommune den Schulen die zur Umsetzung dieser grundlegenden Anforderungen an den Ganztagsbetrieb notwendigen räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen und Freiräume zur Verfügung stellen und die Schulen ihrerseits eine hinreichende Bereitschaft entwickeln, den neuen Anforderungen pädagogisch, konzeptionell und organisatorisch Rechnung zu tragen. Nur dann besteht die Chance, dass die von der Ganztagschule erhoffte Verbesserung der Bildungsqualität kein leeres Versprechen bleibt.

II. Die Situation (1): Defizitärer Gebäudebestand

Die Stadt Köln hat in Folge der 2006 beschlossenen Auflösung von 80 % der Horte bis heute mehr als 20.000 offene Ganztagsplätze im Primarbereich und 4.700 Plätze im gebundenen Ganztag für die Sekundarstufe I geschaffen. Allein für den offenen Ganztag im Primarbereich wendet die Stadt jährlich 22,5 Millionen € auf – das sind 13 Millionen € mehr als der von ihr zu erbringende Pflichtanteil. Trotz dieser beachtlichen finanziellen Anstrengungen ist es bislang auch in Köln nicht gelungen, die für einen qualitativ hochwertigen Ganztag notwendigen räumlichen, personellen, pädagogischen und institutionellen Voraussetzungen in dem gebotenen Ausmaß zu schaffen.

Trotz zahlreicher in den letzten Jahren erfolgten Neubau- und Umbaumaßnahmen an den Kölner Schulen befindet sich eine große Zahl von Einrichtungen in einem baulichen und ästhetischen Zustand, der für Schüler wie für Lehrer eine Zumutung ist. Der auf jahrzehntelange Vernachlässigung zurückzuführende Instandhaltungsstau der Kölner Schulen beträgt laut Auskunft der dafür zuständigen Gebäudewirtschaft mehr als 600.000.000 € und dürfte in absehbarer Zeit mit den vorhandenen Mitteln nicht abzuarbeiten sein. In vielen Schulen fehlt es an Fachräumen, Arbeitsgruppenräumen, Ruhe- und Entspannungszonen, akzeptablen Sporträumen und einladenden Schulhöfen, ohne die jeder Ganztagsbetrieb zu einer stress- und konfliktreichen Veranstaltung wird, die Lehrer und Schüler gleichermaßen belastet. Räumliche Enge, ein hoher Lärmpegel und fehlende Rückzugsmöglichkeiten verhindern in vielen Ein-

richtungen die Erzeugung einer entspannten, die Konzentration fördernde Lernatmosphäre, auf die der Ganztags angezwungen ist, um ein qualitativ hochwertiges, die individuelle Lernförderung ermöglichendes Bildungsangebot vorhalten zu können.

Wie dem in diesem Jahr erstmals erstellten integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan zu entnehmen ist, werden sich frühestens 2020 alle Schulen in Köln „dauerhaft in einem baulichen und sächlichen Zustand“, befinden, „der den zeitgemäßen Bildungsanforderungen entspricht und eine motivierende Lernatmosphäre unterstützt.“

Wie renovierungsbedürftige und marode Schulen bis dahin ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot vorhalten sollen, steht in den Sternen. Wenn für solche Schulen keine kreativen Zwischenlösungen erarbeitet und finanziert werden, läuft die lobenswerte Ganztagsoffensive Gefahr, die für ihren Erfolg notwendige Akzeptanz der Lehrer/innen, Eltern und insbesondere der Schüler/innen einzubüßen und die Bildungsmisere, die sie beenden soll, noch zu vergrößern.

Wo Kölner Schulen von sich aus bestrebt sind, ihre maroden Räumlichkeiten in engagierter Eigenleistung halbwegs ganztagsstauglich zu gestalten, stoßen sie auf erheblichen Widerstand der Gebäudewirtschaft, die durch zahllose Vorgaben, Einschränkungen und Vorbehalte, jede Eigeninitiative behindert und oft genug auch entmutigt. Erschwerend hinzu kommt, dass die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Gebäudewirtschaft, die als Vermieter der Schulen agiert, und dem Schulverwaltungsamt, das als Mieter fungiert, mangelhaft ist, und eine an den berechtigten Bedürfnissen der einzelnen Schulen orientierte Gesamtplanung, durch eine teilweise absurde Aufteilung von Zuständigkeiten behindert wird. Anstatt gemeinsam nach kreativen Übergangslösungen zu suchen, wird die Verantwortung zu Lasten der Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrkörper beständig hin und her geschoben.

In einer besonders schwierigen Lage befindet sich die relativ große Zahl von Schulen, die unter Denkmalschutz stehen und daher so gut wie keine Möglichkeit haben, ihre Räumlichkeiten an die Anforderungen eines Ganztagsbetriebs anzupassen.

Forderungen an Politik und Verwaltung

- Das institutionelle Zusammenspiel zwischen Gebäudewirtschaft, Schulverwaltungsamt und dem Amt für Denkmalschutz muss grundlegend neu geregelt und die Schulleitungen müssen stärker als bisher in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die räumliche Anpassung der Schulen an die Erfordernisse des Ganztagsbetriebes darf nicht länger allein in der Entscheidungsgewalt von Verwaltungskräften liegen, die kreative Lösungsvorschläge und Interimskonzepte seitens der Schulen dadurch sabotieren, dass sie sich hinter einem fragwürdigen Wust aus erstarrten Vorschriften und Regelungen verschanzen, die vorwiegend der eigenen Absicherung und der Kaschierung dysfunktionaler Organisationsstrukturen dienen.
- Köln braucht eine an den Interessen der im Ganztage eingebundenen Kinder und Jugendlichen orientierte Kooperation von Gebäudewirtschaft, Schulverwaltungsamt und Denkmalschutz, an der es seit Jahren mangelt. Das erfordert eine rigorose Abkehr von dem vorherrschenden administrativ versäulten Zuständigkeitsdenken zu Gunsten einer an den berechtigten Interessen der Schulen orientierten kooperativen Zusammenarbeit dieser drei Verwaltungseinheiten, in die Schulleitungen mit einbezogen werden müssen.
- Die Federführung im Zusammenspiel zwischen diesen drei Institutionen muss künftig dem Schulverwaltungsamt zugestanden werden, weil nur hier die für die weitere Entwicklung des Ganztags erforderliche Kompetenz vorhanden ist.
- Wo gravierende, den Schulalltag nachhaltig beeinträchtigende Mängel in einer Schule vorliegen (untragbarer Zustand der Toiletten, marode Turnhallen, verwahrloste Klassenräume, mangelhafte Sauberkeit des Gebäudes, desolater Zustand der Fachräume, abstoßende Außenanlagen usw.), die nicht in einem akzeptablen Zeitraum von der Gebäudewirtschaft beseitigt werden, muss dem Schulverwaltungsamt die Möglichkeit zu einer Mietminderung gegeben werden. Der einbehaltene Anteil am Mietzins sollte dann der betreffenden Schule, sofern sie dazu bereit und in der Lage ist, zur Mängelbeseitigung in Eigeninitiative unter Berücksichtigung der dabei einzuhaltenden gesetzlichen Sicherheitsvorschriften zur Verfügung gestellt werden.
- Die unter Denkmalschutz gestellten Schulen müssen bis auf die Fassaden aus dem Denkmalschutz herausgenommen werden, um ihre Räumlichkeiten funktional und ästhetisch den veränderten Bedürfnissen und Anforderungen des Ganztagsbetriebes anpassen zu können.

III. Die Situation (2): Personelle Mängel

Die offene und gebundene Ganztagschule ist als ein kooperatives Modell konzipiert, an dem das Land, die Kommunen, die Schulen, die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere außerschulische Partner *auf gleicher Augenhöhe* zusammenarbeiten.

Im Schulgesetz NRW i. d. F. vom 27.6.2006 heißt es dazu in § 5 Abs. 2:

Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

Ein entsprechender Passus in § 7 Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW vom 12.10.2004 lautet:

(1.) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen. (2.) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

Angelehnt an diese gesetzlichen Anforderungen heißt es im integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan der Stadt Köln aus 2011 unter der Überschrift „Ergebnisziele“ u. a.:

- Im Bereich Bildung und Erziehung werden individuell und institutionell gleichberechtigte Partnerinnen und Partner in Netzwerken zusammenarbeiten
- Um für alle Altersgruppen sowohl offene als auch gestaltete Angebote zu ermöglichen, die den individuellen spezifischen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht werden, bedarf es einer engen Kooperation der unterschiedlichen Träger und Anbieter in den verschiedenen Entwicklungs- und Bildungsbereichen.

Die Kooperation zwischen dem Lehrkörper und den in den Ganztage eingebundenen freien Trägern der Jugendhilfe oder sonstigen außerschulischen Partnern lässt an vielen Kölner Schulen faktisch aber erheblich zu wünschen übrig.

Die Erzieher/innen beklagen vor allem:

- die mangelnde Unterstützung ihrer Arbeit durch die Lehrerschaft,
- das vielerorts bestehende Hierarchiegefälle zwischen Lehrern und Erziehern,
- die mangelhafte Verzahnung von Vormittag und Nachmittag,
- untragbare Gruppengrößen in der Nachmittagsbetreuung,
- das Fehlen gemeinsamer Fortbildungen von Lehr- und Erziehungspersonal,
- die mangelnde Einbindung der Erzieher/innen in Lehrer- und Schulkonferenzen,
- fehlende Räume für Rückzug und Spiel,
- zu geringe Betriebsmittel für Spiel- und Bastelmaterial.

Die Schulen ihrerseits monieren:

- den häufigen Personalwechsel bei den freien Trägern, der eine kontinuierliche und kooperative Zusammenarbeit erschwert und oft genug auch verhindert,
- die zu geringe Qualifikation des Fachpersonals in leitenden Positionen bei den freien Trägern,
- den zu geringen Einfluss auf das Betreuungsangebot der freien Träger,
- ein zu geringes Zeitbudget für eine intensive Kooperation mit dem an der Schule arbeitenden pädagogischen Personal der freien Träger.

Diese durchweg zu Recht von beiden Seiten monierten Defizite lassen sich, bei allen zugestandenen Unterschieden, nicht auf ein unzureichendes Engagement des im Ganztage arbeitenden Personals zurückführen (Lehrkörper / pädagogisches Personal der freien Träger), sondern sind in erster Linie den schlechten Rahmenbedingungen anzulasten, unter denen die Arbeit im Ganztage bislang stattfindet.

So erklärt sich der häufige Personalwechsel bei den freien Trägern vor allem daraus, dass die dort beschäftigten Erzieher/innen in der Regel einen nur auf ein Jahr begrenzten Arbeitsvertrag haben, der überdies so gering dotiert ist, dass sie davon allein ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Das liegt u. a. daran, dass die dafür notwendigen Landessmittel nur jährlich bewilligt werden und insgesamt viel zu niedrig angesetzt sind. Bezahlte Vorbereitungszeiten gibt es ebenso wenig wie bezahlte Fortbildungen während der Arbeitszeit. Erschwerend hinzu

kommt, dass – gemessen an der Anzahl der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen seitens der Träger – zu wenig Personal vorgehalten wird, so dass allein schon die Größe der Betreuungsgruppen, eine an den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Schwächen der Kinder und Jugendlichen orientierte pädagogische Arbeit massiv einschränkt. An vielen Schulen lässt daher die pädagogische Betreuung am Nachmittag erheblich zu wünschen übrig. Mehr als eine gehobene Form der Verwahrung ist unter den gegebenen Bedingungen oft nicht möglich.

Dass gut qualifizierte Erzieher und Erzieherinnen angesichts solcher Arbeitsbedingungen bei ihrem freien Träger kündigen, sobald sie eine unbefristete und nach Tarif bezahlte Vollzeitstelle angeboten kommen, ist nachvollziehbar, hat aber zur Folge, dass die betreuten Kinder und Jugendlichen ständig mit neuen Bezugspersonen konfrontiert werden, was den Aufbau von emotionalen Bindungen und Vertrauen zu den Erzieher/innen, die für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit unerlässlich sind, nahezu unmöglich macht. Andererseits führen die schlechte Bezahlung und die miserablen Arbeitsbedingungen dazu, dass die freien Träger erhebliche Probleme haben, fachlich gut qualifiziertes Personal für den Ganzttag zu rekrutieren und daher häufig auf Personen zurückgreifen, die den Anforderungen, die die pädagogische Arbeit insbesondere an Problemschulen an sie stellt, nicht gewachsen sind.

Selbst an Schulen, an denen die Bereitschaft des Lehrkörpers und der pädagogischen Kräfte der freien Träger, eng miteinander zu kooperieren, erkennbar vorhanden ist, leidet die Zusammenarbeit darunter, dass die Stundendeputate der Lehrer/innen oft schon aufgrund der personellen Engpässe an vielen Schulen, so hoch sind, dass ihnen die Zeit für eine intensive und produktive Kooperation mit dem pädagogischen Betreuungspersonal der freien Träger fehlt.

Die Kooperation zwischen Lehrern und den pädagogischen Betreuungskräften funktioniert nur an denjenigen Schulen halbwegs zufrieden stellend, an denen sich zwischen beiden Seiten ein auf gegenseitiger Wertschätzung beruhendes Vertrauensverhältnis entwickelt hat, und die Beteiligten einen erheblichen Teil ihrer Freizeit opfern, um ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot für die Kinder und Jugendlichen vorzuhalten. Die Überlastung des in den Ganzttag involvierten pädagogischen Personals in Kauf zu nehmen, um die defizitären Rahmenbedingungen zu kompensieren, ist verantwortungslos und auf Dauer für beide Seiten schon aus gesundheitlichen Gründen nicht akzeptabel. Dass derzeit beispielsweise pädagogische Kräfte der freien Träger aufgrund der miserablen Honorierung ihrer Tätigkeit an zwei

Schulen tätig sind, um finanziell halbwegs über die Runden zu kommen, ist ein Skandal, der nicht länger hingenommen werden darf. Ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot und prekäre Arbeitsverhältnisse schließen einander aus.

Forderungen an Politik und Verwaltung

Auch wenn der Bedarf an Plätzen im offenen und gebundenen Ganztage trotz der bislang unternommenen Anstrengungen in Köln noch immer nicht gedeckt ist, macht es keinen Sinn, den quantitativen Ausbau des Ganztages unter den gegebenen Rahmenbedingungen weiter voranzutreiben. Solange die für einen qualitativ hochwertigen Ganztage notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen nicht bereitgestellt werden können, muss die Stadt auch den Mut aufbringen, den Ausbau des Ganztagsangebots einzuschränken. Denn Ziel darf nicht sein, lediglich formal möglichst viele, sondern möglichst viele qualitativ hochwertige Ganztagsplätze zu schaffen. Das aber setzt voraus, dass die Stadt, einen Kriterienkatalog entwickelt, in dem Mindestbedingungen aufgelistet sind, die die jeweilige Schule und die mit ihr kooperierenden freien Träger zu erfüllen haben, um ein Ganztagsangebot (OGS und gebundener Ganztage) überhaupt machen zu können.

Enthalten muss ein solcher Kriterienkatalog als Voraussetzung:

- Standards für das notwendige Raumangebot und die Raumgestaltung;
- ein unter den gegebenen Bedingungen und mit den vorhandenen Ressourcen *realisier- und evaluierbares* Konzept zur Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot, das von dem Lehrerkollegium in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Kräften des freien Trägers entwickelt worden ist (Schulprogramm);
- ein auf den Förderbedarf, die Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen Schülerschaft zugeschnittenes Bildungs- und Freizeitangebot des kooperierenden freien Trägers der Jugendhilfe;
- die Bereitstellung fachlich hinreichend qualifizierter pädagogischer Kräfte durch die freien Träger, die über hinreichende entwicklungspsychologische, sozialpädagogische und didaktische Kenntnisse und Konzepte verfügen;
- ausreichende personelle Ressourcen, damit die Gruppengröße auf maximal 12 Kinder beschränkt werden kann;

- die verbindliche Teilnahme von Lehr- und pädagogischen Fachkräften an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen;
- die regelmäßige Teilnahme des pädagogischen Personals der freien Träger an den Lehrerkonferenzen und der Schulkonferenz.

Wenn der Ganztagsbetrieb, die in ihn gesetzten Hoffnungen auf eine tragfähige und nachhaltige Reform unseres defizitären Bildungswesens erfüllen und die allseits geforderte individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen von unseren Schulen wirklich geleistet werden soll, dann dürfen die qualitativen Anforderungen an das Ganztagsangebot nicht zugunsten seiner quantitativen Ausweitung abgesenkt werden. Daher sollte Schulen, erst wenn sie all die genannten Voraussetzungen erfüllen, die Genehmigung zum Ganztagsbetrieb erteilt werden. Wo diese Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, kann der Ganztagsbetrieb die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen und läuft Gefahr, die für seinen Erfolg notwendige Akzeptanz aller in ihn involvierten Gruppierungen zu verlieren.

Als abschließende Anmerkung: Die von K²A² entwickelten Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Situation des Ganztags in Köln stellen keineswegs eine Einzelmeinung dar. Verwandte Gedanken finden sich in einer vom Erzbistum Köln, dem Diözesan-Caritasverband und dem BDKJ verfassten „Kölner Erklärung“ zur Verbesserung der offenen Ganztagschule vom 14. März 2011 [http://jugendpastoral.erzbistum-koeln.de/export/sites/jugendpastoral/abteilung_jugendseelsorge/_galerien/download/schule/Koelner_Erklaerung_Qualitaet_hat_ihren_Preis.pdf]; außerdem in einem vom GEW/Stadtverband Köln verfassten Offenen Brief (http://www.gew-koeln.de/02/web03/bildungsbereiche/schule/ogs/ogs_nachbesserungsbedarf.pdf.)]; zudem hat der „Regionale Qualitätszirkel im Regierungsbezirk Köln“, in dem verschiedene Einrichtungen zusammenarbeiten, ein Papier verfasst, in dem ebenfalls Kritik und Forderungen an den Zuständen im Offenen Ganztagsbereich artikuliert worden sind (http://www.kulturellebildung-nrw.de/cms/upload/pdf/Positionspapier_OGS-10-2010-letzte_Fassung_mit_Layout_Leporello_5.PDF).

IV. Die Zukunft des Kölner Ganztags

Wenn die Einführung des Ganztags in den Kölner Schulen ein Erfolgsprojekt werden soll, dann ist zum einen eine grundlegende Verbesserung der Zusammenarbeit der daran beteiligten Verwaltungseinheiten notwendig. Ohne die konsequente Lichtung und Neugliederung des bestehenden Zuständigkeitsgeflechtes, das die koordinierte, sach- und problemorientierte Umsetzung des Ganztagskonzepts systematisch behindert, läuft die Schulreform in Köln Gefahr, ihre angestrebten Ziele zu verfehlen, weil berechtigten Ansprüchen und Forderungen der betroffenen Schulen seitens der Verwaltung häufig auch da nicht Rechnung getragen wird, wo dringender Handlungsbedarf besteht und kreative Zwischenlösungen gefragt sind.

Gerade weil auch in Köln, trotz der von der Stadt bereitgestellten zusätzlichen Mittel für den Ganzttag, die personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen nicht ausreichen, um flächendeckend ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot zu entwickeln, bedarf es eines von allen am Ausbau des Ganztags Beteiligten mitgetragenen Gesamtkonzepts, das nicht darauf angelegt ist, die insgesamt nicht ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen zu gleichen Teilen an alle Schulen zu verteilen, sondern vorrangig diejenigen Schulen optimal auszustatten, die an sozialen Brennpunkten stehen und von einer problematischen Schülerschaft mit besonders hohem Förderbedarf in Sachen Bildung und Erziehung besucht werden. Schulen, deren Kinder vorwiegend aus gebildeten und mehr oder weniger gut situierten Elternhäusern kommen, sind weitaus besser dafür gerüstet, zumindest eine gewisse Zeitlang auch unter weniger optimalen Bedingungen, akzeptable Bildungserfolge zu erzielen, als solche, deren Schüler/innen vorwiegend aus sozial schwachen und bildungsarmen Elternhäusern kommen.

Solange die Länder und Kommunen entweder nicht bereit oder in der Lage sind, die für den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebots erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, sind solche Prioritätssetzungen notwendig, um diejenigen, die herkunftsbedingt Förderung und Betreuung im Ganzttag am dringendsten benötigen, vor dem dauerhaften Absturz in Hartz IV-Existenzen zu bewahren und die ohnehin schon weit fortgeschrittene soziale Spaltung in unserer Stadtgesellschaft nicht noch weiter zu vertiefen.

Was Köln aus unserer Sicht braucht, ist das Institut einer regelmäßig stattfindenden Bildungskonferenz, in der Vertreter aller für den Schulentwicklungsprozess relevanten Verwaltungs-

einheiten (Schulverwaltungsamt/ Gebäudewirtschaft/ Vergabeamt / Denkmalschutz), Vertreter der Elternschaft, der Lehrerschaft, der pädagogischen Kräfte der freien Träger, der Jugendhilfe und fachkompetente Vertreter der Bürgerschaft zentrale Probleme der Kölner Schulentwicklung erörtern und mögliche Lösungsvorschläge erarbeiten. Hier wäre z. B. darüber zu diskutieren, welche Schulen besonders Förderbedarf haben, wie Ausschreibungsverfahren für Neubau- und Sanierungsvorhaben spürbar beschleunigt werden können und wie die Kooperations- und Qualitätsdefizite im Ganztage, trotz unzureichender finanzieller und personeller Ressourcen, abgebaut werden können.

Eine solche Bildungskonferenz würde allerdings ihren Zweck verfehlen, wenn sie seitens der Verwaltung lediglich als symbolischer Arbeitsnachweis verstanden würde. Um es auf den Punkt zu bringen: Es geht darum, unter Zeitdruck ein Notprogramm für Kölner Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, die nicht auf bessere Zeiten vertröstet werden können, die sie selbst im Schulbetrieb dann nicht mehr erleben werden. Es muss jetzt gehandelt werden, und alle Beteiligten sind dazu aufgerufen, ihre Mitwirkung an diesem Notprogramm in den Dienst der Kinder und Jugendlichen zu stellen. Sie sind die beste Zukunftsressource.

KÖLN KANN AUCH ANDERS erstellt in unregelmäßigen Abständen Dossiers zu Fragen der Stadtpolitik und zur Entwicklung städtischer Einrichtungen und Verwaltungen.

Zielgruppe der Dossiers sind Medienvertreter/innen und Multiplikator/innen innerhalb und außerhalb Kölns. Ihnen möchte KÖLN KANN AUCH ANDERS Hintergrundmaterial für eine fundierte und kritische Berichterstattung über wesentliche Aspekte der Entwicklung Kölns zur Verfügung stellen und sie dazu ausdrücklich ermuntern.

So sollen gleichermaßen Langzeitbeobachtungen von Entwicklungsprozessen wie auch die kritische Begleitung der Arbeit des Leitungspersonals städtischer Einrichtungen und Behörden gefördert werden. Aus Sicht von KÖLN KANN AUCH ANDERS ein unerlässlicher Beitrag zur demokratischen Kontrolle und langfristigen Sanierung der politischen Kultur Kölns.

Die Dossiers werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auf der Homepage www.koelnkanauchanders.de zeitnah freigeschaltet.

Bislang sind erschienen:

Dossier 1:

„1514 antwortet nicht mehr. Eine Geschichte von Verlust, Verantwortung und vom Nutzen eines Archivs“ (2010)

http://www.koelnkanauchanders.de/content/pdf/1514_antwortet_nicht_mehr.pdf

Dossier 2:

„Zur Zukunft von Stadtmuseum und Stadtarchiv in Köln. Eine kritische Zwischenbilanz“ (2010)

http://www.koelnkanauchanders.de/content/pdf/Dossier_Stadtarchiv_und_Stadtmuseum_Koeln.pdf

Dossier 3:

„Kann Köln auch anders? Der Zustand der politischen Kultur zwei Jahre nach dem Archiveinsturz“ (März 2011)

http://www.koelnkanauchanders.de/content/pdf/Kann_Koeln_auch_anders_Protokoll_2.3.2011.pdf

Dossier 4:

Sanierungsstau! Informationen (nicht nur) zur „Gebäudewirtschaft der Stadt Köln“ sowie sich anschließende Fragen an politische Verantwortungsträger (Mai 2011)

http://www.koelnkanauchanders.de/content/pdf/Dossier_KKAA_zur_Gebaudewirtschaft_neu.pdf

Dossier 5:

Sanierungsbedürftig und vom Verfall bedroht. Der Umgang der Stadt Köln mit ihren öffentlichen Gebäuden (Juni 2011)

http://www.koelnkanauchanders.de/content/pdf/Stadtgesprach_zur_Gebaudewirtschaft_Mitschrift.pdf

Dossier 6:

Offene Ganztagschule in Köln. Anspruch, Wirklichkeit und Perspektiven (Oktober 2011)

http://www.koelnkanauchanders.de/content/pdf/Dossier_KKAA_6_Offener_Ganztag_17.10.2011.pdf

Dossier 7:

Bürgerbeteiligung - Ein Heilsweg zur Revitalisierung der Demokratie? Referat von Dr. Markus Linden und weitere Materialien (November 2011)

http://www.koelnkanauchanders.de/content/pdf/Dossier_KKAA_7_Burgerbeteiligung_Markus_Linden.pdf

